

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung 04/2017 vom 06. April 2017, 17:15 Uhr, Rathaus Thun

Anwesend

Stadtrat

Vorsitz: Stadtratspräsidentin Sandra Rupp Gyger
Peter Aegerter, Hanspeter Aellig, Katharina Ali-Oesch, Heidi Anderes, Jonas Baumann-Fuchs, Piero Catani, Adrian Christen, Michael Dähler, Philipp Deriaz, Susanna Ernst-Reusser, Beat Grimm, Roman Gugger, Thomas Hiltbold, Sabine Kaufmann, Alain Kleiner, Barbara Klossner-Beer, Darshikka Krishnanantham, Alice Kropf, Andreas Kübli, Serge Lanz, Manfred Locher, Eveline Salzmänn, Daniel Schenk, Reto Schertenleib, Claude Schlapbach, Carlo Schlatter, Verena Schneiter, Franz Schori, Alois Studerus, Markus van Wijk, Daniela Weber, Till Weber, Simon Werren, Matthias Wiedmer

Gemeinderat

Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätin Marianne Dumermuth, Gemeinderäte Roman Gimmel, Konrad Hädener und Peter Siegenthaler

Ferner

Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller

Sekretariat

Stadtratssekretär Remo Berlinger
Protokollantin Renate Schneider

Entschuldigt

Stadträtinnen Andrea de Meuron, Daniela Huber Notter und Nicole Krenger sowie Stadträte Martin Allemann und Lukas Lanzrein

Schluss der Sitzung

19:30 Uhr

Die Stadtratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden. Speziell heisst sie die Gruppe der Lernenden der Stadtverwaltung willkommen, welche die Sitzung bis und mit Traktandum 2 verfolgen.

Die Stadtratspräsidentin fragt, ob gemäss der vorliegenden Traktandenliste vorgegangen werden kann. Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, stellt namens der Fraktion einen Ordnungsantrag für eine Eintretensdebatte beim Geschäft Strandbad Lachen, Ausführung der Gesamtsanierung. Es handelt sich um die Klärung einer formellen Frage.

Die Stadtratspräsidentin informiert, dass unter dem betreffenden Traktandum über den Ordnungsantrag abgestimmt wird.

24. Protokoll

Genehmigung des Protokolls vom 16. März 2017

Das Protokoll wird **vom Rat** stillschweigend genehmigt.

25. Strandbad Lachen. Ausführung der Gesamtsanierung

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 3'568'000 Franken als neue Ausgabe für die technische und bauliche Sanierung und Modernisierung der Gesamtanlage

Bericht des Gemeinderates Nr. 5/2017

Abstimmung über den Ordnungsantrag der Fraktion Grüne für eine Eintretensdebatte:

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 28 : 7 Stimmen zu.

a) Eintretensdebatte

Gemeinderat Konrad Hädener hält fest, dass hinter der Vorlage zwei Jahre intensive Arbeit liegen. Die Abklärungen zur technischen Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage reichen sogar bis ins Jahr 2010 zurück. Freudig und mit etwas Stolz wurde das gründlich vorbereitete Projekt der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Interesse am Resultat war gross und entsprechend fielen auch die Medienberichte aus. Die Schlagzeile im Thuner Tagblatt "Fast alles neu im alten Bad" darf nicht so interpretiert werden, als dass im Strandbad kein Stein auf dem anderen bleiben soll. Ziel des Sanierungsprojektes ist es, dass der Strämu Strämu bleiben soll, jedoch soll er besser werden. Die Meinungen, welche Massnahmen zu einer Verbesserung beitragen, gehen weit auseinander. In einem Rundschreiben an den Stadtrat wurde dem Gemeinderat vorgeworfen, es seien Schreibtischtäter am Werk. Auch wurde gesagt, Projektverantwortliche oder einzelne Gemeinderatsmitglieder möchten sich mit der Gesamtsanierung ein Denkmal setzen. Die diversen Meinungen und Wünsche zum Anlass zu nehmen, solche Vorwürfe zu machen, ist aus der Luft gegriffen. Aus den Unterlagen geht klar hervor, dass die Bevölkerung breit einbezogen wurde. Es wurden unter anderem Senioren, Familien mit Kindern, Jugendliche, Bademeister, Schulen und Vereine befragt. Ausserdem wurden alle Stadtratsgeschäfte der letzten Jahre zum Thema Strandbad einbezogen. Auf das Ergebnis sind der Gemeinderat und die zuständige Fachabteilung weiterhin stolz, denn die Bedürfnisse der verschiedenen Interessengruppen konnten grösstenteils berücksichtigt werden. Herr Hädener betont, dass heute nicht Einzelmassnahmen beschlossen werden, sondern über einen Kredit entschieden wird. Der Kredit ist geteilt in einen Teil baulichen Unterhalt von 14,1 Mio. Franken und in einen Investitionsanteil von 3,6 Mio. Franken. Der bauliche Unterhalt ist gebunden und liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat dem baulichen Unterhalt von 14,1 Mio. Franken bereits zugestimmt, unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates zum Investitionsanteil. Für Investitionen ab 2 Mio. Franken ist der Stadtrat das finanzkompetente Organ, ab 4 Mio. Franken ist das Volk beschlussfassendes Organ. Im vorliegenden Geschäft mit einem Investitionsanteil von 3,6 Mio. Franken liegt man nahe bei der Grenze zu einer Volksabstimmung. Man kann nun dem Gemeinderat vorwerfen, er habe die Aufteilung baulicher Unterhalt und Investitionen extra so gemacht, dass eine Volksabstimmung umgangen werden kann. Er fragt, aus welchem Grund einer Volksabstimmung aus dem Weg gegangen werden soll, wenn ein solch überzeugendes Projekt vorliegt. Der Gemeinderat macht prinzipiell keine politischen Vor-

gaben bei Projektaufträgen. Das Amt für Stadtliegenschaften hat den Kostenvoranschlag zusammen mit einem Generalplaner erarbeitet. Der Verteilschlüssel von 20 % Investitionsanteil und von 80 % baulicher Unterhalt kann im Massnahmenkatalog des Vorprojektes im Detail nachvollzogen werden. Dieser Schlüssel wird im Ausführungsprojekt angewendet. Aus diesem Grund zweifelt der Gemeinderat keineswegs an der Zuständigkeit des Stadtrates für den Beschluss des Investitionsanteils in diesem Geschäft. Es gibt keine gesetzliche Basis, die Vorlage dem Volk zu unterbreiten. Herr Hädener ersucht den Rat, auf das Geschäft einzutreten.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, stellt den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts. Er hält fest, dass die Fraktion niemandem etwas unterstellen und auch niemandem den Stolz für die geleistete Arbeit nehmen will. Es liegt ein grundsätzliches Problem vor, weil gemäss der Stadtverfassung ab 4 Mio. Franken neue Ausgaben die Thuner Bevölkerung für einen Kreditbeschluss zuständig ist. Die Frage, welcher Anteil von den Gesamtkosten von 17,7 Mio. Franken als gebunden und welcher als neue Ausgabe gilt, ist wesentlich. Es kann durchaus sein, dass unterschiedliche Auffassungen zum Verteilschlüssel vorliegen. Beim Aktenstudium sind Herrn Hiltbold zwei Punkte aufgefallen: Der Kredit liegt nahe bei 4 Mio. Franken und das Verhältnis gebundene zu neuen Ausgaben beträgt 80 % zu 20 %. Er hat den Kostenschlüssel zu ermitteln versucht. Jedoch liefert der Bericht keine Antwort auf diese Frage. Herr Hiltbold betont, dass bereits bei einem Verteilschlüssel von 77 % zu 23 % die 4 Mio. Franken-Grenze überschritten würde und die Thuner Stimmbewölkerung über den Kredit entscheiden dürfte. Er hat eine aufschlussreiche Auflistung erhalten, welche Massnahmen als baulicher Unterhalt einberechnet werden und welche als neue Ausgaben. Der grösste Posten sind die Beckenanlagen Bau mit 3,8 Mio. Franken, welche zu 100 % als Unterhalt deklariert sind. Die Erneuerung der Rutschbahn oder der Techniktrakt Bau haben beispielsweise einen Kostenschlüssel von 50 % / 50 %, der neue Pavillon gilt vollumfänglich als Neuinvestition. Per Stand November 2016 betrugen die Neuinvestitionen gemäss der erwähnten Auflistung noch 3,985 Mio. Franken, daher lagen sie nur 15'000 Franken unter der 4 Mio. Franken-Grenze. In den folgenden paar Monaten senkten sich die Kosten gemäss vorliegendem Bericht auf 3,568 Mio. Franken. Gemäss Herrn Hiltbolds Berechnungen anhand der Auflistung per November 2016 liegt der Anteil des baulichen Unterhalts bei 78 % und der Anteil Investitionen bei 22 %, jedoch ist im baulichen Unterhalt das Nichtschwimmerbecken einberechnet. Er beanstandet, dass das Nichtschwimmerbecken, welches an einer anderen Stelle durch ein komplett neues, grösseres Becken ersetzt wird, von der Verwaltung zu 100 % als baulicher Unterhalt eingestuft wird. Diese Beurteilung ist äusserst fragwürdig, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Garderoben, welche als Ersatz dienen, im neuen Pavillon vollumfänglich als neue Ausgaben beurteilt werden. Herr Hiltbold betont, dass etwas, das vollständig neu gebaut wird, nicht als Unterhalt gelten kann. Aus diesem Grund muss der Ersatz des Nichtschwimmerbeckens seiner Ansicht nach als neue Investition betrachtet werden. Der Ersatz des Nichtschwimmerbeckens wurde ihm mit dem Totalersatz einer Küche erklärt, jedoch handelt es sich bei einer neuen Küche um einen Teil, der in einer bestehenden Bausubstanz ersetzt wird. Der Vergleich mit einem komplett neu gebauten Nichtschwimmerbecken kann nicht gemacht werden. Er zitiert Art. 72a der Stadtverfassung, wonach gebundene Ausgaben gleichgestellt werden mit Ausgaben für bauliche Massnahmen, die zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz erforderlich sind. Beim geplanten Nichtschwimmerbecken gibt es keine vorhandene Bausubstanz. Herr Hiltbold verweist auf den Aufsatz „Die referendumsrechtliche Gebundenheit von Ausgaben für Sanierungsprojekte bei Bauten“ von Dr. iur. Marcel Bolz, wonach der Begriff Sanierungsprojekt finanzrechtlich nicht geklärt ist. Sanierung kann sowohl Unterhalt als auch Neuinvestition bedeuten. Er zitiert: „Betreffen Sanierungsprojekte bestehende Bausubstanzen, durch dieses Kriterium können Sanierungsprojekte von neu und erweiterten Bauten abgegrenzt werden. Da bei einem Abbruch und Neubau gerade die Hauptmerkmale des Unterhalts nicht erfüllt sind, nämlich Erhaltung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit vorhandener Bausubstanzen werden hier Ersatzbauten nicht dem Begriff Sanierungsprojekt zugerechnet.“ Juristisch gesehen handelt es sich daher beim Neubau des Nichtschwimmerbeckens klar um Investitionskosten, also um eine neue Ausgabe. Herr Hiltbold hebt hervor, dass kein Zweifelsfall vorliegt. Auch wenn das Nichtschwimmerbecken nur zur Hälfte als Neuinvestition angerechnet würde, bräuchte es zwingend eine Volksabstimmung. Er bemängelt, dass der Kostenschlüssel von 80 % zu 20 % weder im Vorprojekt noch im Bericht nachvollziehbar ist. Im Vorprojekt handelte es sich nur um eine Annahme. Der Kostenschlüssel erscheint daher willkürlich. Entscheidet der Stadtrat heute über das Geschäft, wird das Stimmrecht der Bürgerinnen und Bürger gemäss Stadtverfassung verletzt. Er fragt, ob es richtig ist, dass 35 Stadträtinnen und Stadträte und fünf Gemeinderäte über 17,7 Mio. Franken abschliessend entscheiden dürfen. Auch wenn im Strandbad nicht alles

neu gemacht wird, muss das Volk einbezogen werden, schliesslich handelt es sich um das Geld der Thunerinnen und Thuner.

Jonas Baumann-Fuchs (FdM) ist die Zielrichtung des Vorgehens der Fraktion Grüne unklar. Die aufgezeigten Prozentverschiebungen täuschen eine Scheingenauigkeit vor. Schliesslich liegt die Kostengenauigkeit bei +/-10 %, was bei einer Gesamtsumme von über 17 Mio. Franken viel ausmachen kann. Es ist schwierig, den Mehrwert einer Volksabstimmung zu sehen, ausser, dass eine noch grössere Menge dem Projekt zustimmt. Baut eine Privatperson ihre alte, sanierungsbedürftige Küche ab und ersetzt sie komplett neu in einem anderen Zimmer, kann dies auch als Unterhalt beurteilt werden. Auf die Bemerkung von Stadtrat Hiltbold, dass die Kosten im November 2016 noch mit 3,985 Mio. Franken veranschlagt wurden, hält er fest, dass dies bei grossen Bauprojekten normal ist. Mit jeder Offerte werden die Kostenschätzungen genauer. Dem Ordnungsantrag stimmt er nicht zu.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, ist die Stossrichtung des Rückweisungsantrages nicht klar. Er fragt sich, welchen Mehrwert die Bevölkerung durch eine Rückweisung erhalten soll. Bezweifelt man die vorgelegten Zahlen und Auflistungen des Gemeinderates, soll dies klar gesagt werden. Es liegen Gutachten vor. Der städtische Rechtsdienst hat seiner Meinung nach die juristische Auslegung gut geklärt. Unterhalt bedeutet manchmal auch Totalersatz. Fällt eine alte Ölheizung aus und besteht die Möglichkeit, den Heizungsersatz über Fernwärme einzurichten, handelt es sich trotzdem um baulichen Unterhalt. Die Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag nicht.

Matthias Wiedmer (SVP/FDP-Fraktion) versteht, dass es Stadtrat Hiltbold um die Einhaltung der Finanzkompetenzen in der Stadtverfassung geht. Es ist eine schwierige Entscheidung. Der Kredit liegt nahe an der Grenze zu einer Volksabstimmung. Man könnte theoretisch eine politische Entscheidung fällen. Vom Gemeinderat möchte er wissen, welche Folgen die Rückweisung des Geschäftes für das ganze Projekt hätte.

Katharina Ali-Oesch, **SP-Fraktion**, kann die demokratiepolitischen Überlegungen von Stadtrat Thomas Hiltbold teilweise nachvollziehen. Ein gutes Projekt würde auch bei einer Volksentscheid angenommen. Sie hält fest, dass es auch strittige Punkte bei der Gesamtanierung gibt. Durch eine Rückweisung würde sich die Gelegenheit bieten, diese Punkte zu klären. Die Hälfte der Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, kann die Haltung von Stadtrat Baumann, dass es durch eine Volksabstimmung keinen Mehrwert für die Bevölkerung gibt, keineswegs teilen. Es geht um das demokratische Stimmrecht der einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Es handelt sich um klare Zuständigkeiten gemäss Stadtverfassung, die emotionslos betrachtet werden müssen. Zum Beispiel von Stadtrat Aegerter mit der Heizungsanlage erklärt Herr Hiltbold, dass ein Ersatz einer solchen Anlage als Unterhalt gelten kann. Wenn man jedoch gemäss der Thuner Stadtverfassung bauliche Massnahmen als eine gebundene Ausgabe vornehmen will, muss es sich um eine vorhandene Bausubstanz handeln. Wird eine vorhandene Bausubstanz abgerissen und etwas komplett Neues gebaut, handelt es sich um Investitionskosten, also um eine neue Ausgabe.

Franz Schori (SP) unterstützt den Rückweisungsantrag, weil er das Projekt als sehr gut beurteilt. Er erklärt seine Haltung damit, dass der Kredit dem fakultativen Referendum unterliegt. Er geht davon aus, dass die benötigten 800 Unterschriften für ein fakultatives Referendum relativ rasch gesammelt werden könnten. Die darauf folgende Volksabstimmung würde jedoch vorbelastet sein, durch den Vorwurf, dass der Gemeinderat und der Stadtrat 17,7 Mio. Franken vor dem Volk vorbeischieben wollten. Diese Vorbelastung muss unbedingt verhindert werden, damit eine allfällige Volksabstimmung ohne Misstrauen in die Politik stattfinden kann.

Gemeinderat Konrad Hädener orientiert, dass der Stadtpräsident sich zur demokratiepolitischen Grundsatze debatte äussern wird. Zum baulichen Aspekt hält er fest, dass Stadtrat Hiltbold das Projekt etwas in Misskredit bringt. Der von Stadtrat Hiltbold genannte Investitionsanteil von 3,985 Mio. Franken entstammt aus dem Vorprojekt, das in Massnahmen und Objekte gegliedert ist. Aufgrund des Vorprojektes wurde der vorliegende Kostenschlüssel definiert. Anschliessend wurde das Bauprojekt mit den Arbeitsgattungen erarbeitet, welches eine ganz andere Dimension aufweist. Es ist schwierig, die Kosten des Vorprojektes

deckungsgleich mit denjenigen des Bauprojektes zu halten. Herr Hädener weist auf die Kostengenauigkeit des Vorprojektes von +/- 15 % hin. Beim Bauprojekt geht man von einer besseren Kostengenauigkeit von +/- 10 % aus, was immer noch +/- 1,7 Mio. Franken ausmachen kann. Aufgrund dieser Kostengenauigkeit und aufgrund der Reserve von 1,3 Mio. Franken ist es nicht sachgerecht, die Beträge auf den Franken genau zu hinterfragen. Ob die Reserve überhaupt benötigt wird oder wofür sie benötigt werden könnte, ist völlig unklar. Er weist darauf hin, dass der Treiber dieses Projektes die zwingend benötigte oberirdische Wasseraufbereitungsanlage ist. Die bestehende unterirdische Anlage ist hochwassergefährdet und wurde in der Vergangenheit mehrmals überflutet. Für diese Massnahme ist ein Anbau an den Techniktrakt notwendig, welcher 1,5 Mio. Franken kostet. Gemäss Art 71 Abs. 1 der Stadtverfassung sind Ausgaben gebunden, wenn bezüglich ihres Umfangs, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten keine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Bei der Badewassertechnik liegt keine Wahlfreiheit vor. Sie muss zwingend oberirdisch in einem Gebäude untergebracht werden. Zur Sicherheit wurde dennoch ein Kostenschlüssel von 50 % baulicher Unterhalt und 50 % Investitionsanteil gewählt. Würden die Massnahmen zur Badewassertechnik zu 100 % als baulicher Unterhalt definiert, sähen die Zahlen wieder anders aus. Soll eine Grundsatzdebatte über die Handhabung des baulichen Unterhalts gemäss der Thuner Stadtverfassung im Vergleich mit anderen Städten geführt werden, so ersucht er den Rat, diese Debatte nicht zusammen mit dem vorliegenden Geschäft zu führen.

Der Stadtpräsident hätte es begrüsst, wenn diese detaillierte Beratung in den vorberatenden Gremien geführt worden wäre. Die Unterscheidung in gebundene und neue Ausgaben erfolgt aufgrund der Stadtverfassung, welche eingehalten werden muss. Er stellt klar, dass es keine politischen Vorgaben des Gemeinderates gibt, die Stadtverfassung je nach politischer Meinung anders auszulegen. Die Fachabteilung nimmt nach bestem Wissen und Gewissen eine Einschätzung vor. Diese wird anschliessend durch die Finanzverwaltung und durch den Rechtsdienst geprüft. Die Beurteilung führte zum Schluss, dass die Aufteilung von 80 % zu 20 % korrekt ist. Bezüglich des von Stadtrat Hiltbold zitierten Aufsatzes von Dr. iur. Marcel Bolz weist er darauf hin, dass dieser gemäss dem vollständigen Titel unter besonderer Berücksichtigung des aargauischen Rechts verfasst wurde. Ob dieses der Thuner Stadtverfassung entspricht, ist offen. Er bezweifelt deshalb, dass die Beurteilung nach der zitierten Literaturstelle zu einem besseren Ergebnis führen würde als die Beurteilung durch die zuständigen Fachabteilungen, welche mit der Thuner Stadtverfassung vertraut sind. Selbstverständlich kann man auf die Idee kommen, dass immer, wenn eine Kreditvorlage knapp in der Zuständigkeit des höheren Organs liegt, politisch an den Beträgen geschraubt werden könnte. Herr Lanz versichert, dass der Gemeinderat jeweils die Zahlen übernimmt, die sich bei den Berechnungen der Fachabteilungen ergeben. An den Zahlen zu schrauben zu beginnen, nur damit eine Budgetgrenze erreicht oder knapp unterschritten wird, entspricht nicht der Haltung des Gemeinderates. Übrigens hat es auch schon Geschäfte gegeben, für welche knapp der Stadtrat und nicht der Gemeinderat zuständig war. In der Stadtverfassung gibt es zudem keine Möglichkeit, eine Vorlage freiwillig dem fakultativen Referendum zu unterstellen oder freiwillig dem höheren Organ zu unterbreiten. Die Stadtverfassung kann daher nur umgangen werden, wenn eine Vorlage politisch so übersteuert wird, dass der Kredit eine Höhe erreicht, welche in die höhere Zuständigkeit fällt. Das würde bedeuten, aus politischen Gründen falsche Zahlen vorzulegen, damit es für einen Kredit eine Volksabstimmung braucht. Dem Gemeinderat ist Objektivität wichtig, auch um Vorwürfe zu verhindern. Wenn die Berechnung 3,5 Mio. Franken ergibt und nicht 4 Mio. Franken, hält sich der Gemeinderat an die Finanzkompetenzen gemäss Stadtverfassung. Beurteilt der Stadtrat diese Praxis als nicht korrekt, kann der Rat das Geschäft zurückweisen. Nach der Rückweisung müssten dem Stadtrat aus politischen Gründen andere Zahlen vorgelegt werden, weil der Gemeinderat die bereits vorliegenden Zahlen und Aufteilungen als richtig beurteilt. Dieses Vorgehen ist jedoch nicht im Sinne des Gemeinderates.

Serge Lanz, **SVP-/FDP-Fraktion**, stellt einen Antrag für einen Sitzungsunterbruch.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Sitzungsunterbruch von 18:05 bis 18:10 Uhr

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der Fraktion Grüne:

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 14 : 20 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

b) Detailberatung

Franz Schori, **SAKOs BiSK und B+L**, hebt die gute Aufnahme des Geschäftes an der gemeinsamen Information der SAKOs BiSK und B+L hervor. Das Projekt Strämu 2020 hat die Mehrheit der SAKO-Mitglieder überzeugt und wurde einstimmig mit drei Enthaltungen unterstützt. Den SAKOs wurde unter anderem aufgezeigt, wie die Geschichte des Strandbades und andere Bäder einbezogen wurden. Die Befragung der Bevölkerung und der Vereine wurde dargelegt. Die Aufwertung der bestehenden historischen Gebäude, erstellt durch den Thuner Architekten Otto Fahrni, ist wichtig und wird als positiv beurteilt. Es handelt sich um einen grossen Betrag, dem aber auch ein grosser Nutzen gegenüber steht. An der SAKO-Sitzung sind einige Fragen gestellt worden, beispielsweise ob das Floss im See wirklich nötig sei. Dies ist jedoch aufgrund der Befragungen in der Bevölkerung ein grosser Wunsch. Es wurde gefragt, ob nur Einzelduschen oder auch Gruppenduschkmöglichkeiten, welche besonders für Schulklassen praktisch sind, geplant sind. Aufgrund der Etappierung des Projekts können auf der Detailebene, beispielsweise bei den Duschen, noch Anpassungen erfolgen. Weitere Diskussionspunkte stellten die Winteröffnung und der Vogelschutz dar. Wie in der Bevölkerung lieferte auch in den SAKOs der „Affenfelsen“ am meisten Gesprächsstoff. Die SAKOs beurteilen die Gesamtsanierung als ein von der Verwaltung und vom Gemeinderat seriös abgeklärtes Projekt. Es ist wirtschaftlich vertretbar und betrieblich machbar. Herr Schori dankt in seiner Funktion als Präsident der SAKO B+L allen, die das Projekt vorangetrieben haben. Für die Zukunft wünscht er sich bereits im Vorfeld mehr Transparenz, damit die vorberatenden Kommissionen sich rechtzeitig im Detail mit einem Geschäft auseinander setzen können und nicht erst kurz vor der Stadtratssitzung. Er ist überzeugt, dass die Thunerinnen und Thuner einen grossen Nutzen durch die Gesamtsanierung erhalten.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion der Mitte**, stellt fest, dass, liest man die Leserbriefe und den Mailverkehr in den letzten Tagen, viele zu wissen scheinen, woher der Wind weht. So wissen einige, dass es ohne den „Affenfelsen“ mehr Wind haben wird. Andere wissen, dass die hölzernen Sitz- und Liegeflächen Stachel in die Füsse geben und der Stahl in den Becken heiss wird. Anderen wiederum fehlen für die Wettkämpfe Tribünen. Die Fraktion sieht in der Gesamtsanierung ein gutes Projekt mit optimalem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Thuner Klubs und die Bürgerinnen und Bürger profitieren davon. Die Rollstuhlgänglichkeit wird ebenfalls berücksichtigt. Die Interessengruppen wurden befragt und die Bevölkerung konnte sich äussern. Selbstverständlich kann im Detail, wie beispielsweise bei den Duschen, noch etwas optimiert werden. Die ganz grossen Massnahmen können jedoch nicht mehr verändert werden, ohne dass das Projekt wieder von vorne beginnt. Durch das Sanierungsprojekt wird das schönste Strandbad der Gegend noch schöner, ist die Fraktion überzeugt. Die Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu. Zu seiner Äusserung zum geringen Mehrwert einer Volksabstimmung hält Herr Baumann fest, dass diese dazu führen würde, dass unter vielen Einzelinteressen, wie das Floss, der „Affenfelsen“ oder die Duschen, das Gesamttempfinden der Mehrheit leiden würde.

Beat Grimm, **Fraktion Grüne**, hat an der heutigen Sitzung auf die Unterstützung vieler Schwimmerinnen und Schwimmer gehofft. Er sieht im „Affenfelsen“ einen guten Schutz gegen den kalten Westwind. Bei den Befragungen der Interessengruppen wurde nie erwähnt, dass der „Affenfelsen“ primär aus ästhetischen Gründen entfernt werden soll. Viele ihm bekannte Personen, welche an der Umfrage teilnahmen, haben das erste Mal bei der Vorstellung des Projektes im Thuner Tagblatt vom Abbruch des „Felsens“ erfahren. Mit dem „Affenfelsen“ gab es Garderoben in der Nähe des Schwimmbeckens. Wer nicht nur ein Schönwetterschwimmer ist, sondern das Becken beispielsweise auch frühmorgens für sportliche Betätigung braucht, weiss, wie wichtig eine warme Duschkmöglichkeit in unmittelbarer Nähe zum Becken ist. Das Becken soll wettkampftauglich werden, jedoch ohne eine entsprechende Tribüne. Mit dem „Affenfelsen“ läge bereits eine Tribüne vor. Es stellt sich daher die Frage, wieso der „Affenfelsen“ abgerissen werden soll. Den geplanten Holzrost für die Sitz- und Liegemöglichkeiten beurteilt Herr Grimm als ungeeignet. Es gibt auch Menschen, die sich dort ohne Liegestuhl sonnen möchten. Entsprechend wird es wohl auch Verletzungen geben. Herr Grimm orientiert, dass Gemeinderat Hädener der SAKO erklärt hat, dass der Vogelschutz an der Uferlinie aufhört. Das Gebiet bietet Zugvögeln im Winter gute Erholungsmöglichkeiten. Der Weg sollte für den Vogelschutz 30 bis 50m in den Rasen hineinversetzt werden. Die Eintretensdebatte befand er als befremdend. Die finanziellen Aspekte, die doch sehr entscheidend sind, konnten nicht überprüft und nicht erklärbar nachgewiesen werden. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion Grüne den Kredit einstimmig ab.

Susanna Ernst-Reusser, **BDP-Fraktion**, ist begeistert vom vorliegenden Projekt. Persönlich freut sie sich auf die umfassende Sanierung und auf viele Sommer im Strandbad. Als es den „Affenfelsen“ vor vielen Jahren noch nicht gab, realisierte sie nie, dass es dort windig war. Erfreut ist die Fraktion über die Berücksichtigung der meisten Begehrlichkeiten aus Vorstössen der letzten Jahre. In der Präsentation wurde den SAKOs aufgezeigt, dass die Sanierung auch aufgrund des Sportleitbildes, aufgrund des Konzeptes Sport- und Bewegungsräume und aufgrund des Legislaturziels „Der Wohn- und Lebensraum am Wasser ist attraktiver und erweitert“ verlangt wird. Über 470 Personen haben an der Benutzerevaluation mitgemacht. Die meisten positiven Rückmeldungen beziehen sich auf das Panorama, den Seeanstoss und auf die Weitläufigkeit der Anlage. Negative Rückmeldungen gab es unter anderem zur Restauration, zum SeeEinstieg, zu den kostenpflichtigen Duschen, zu den wenigen Schattenplätzen und zum Beckenbelag. Aufgrund des Bedürfnisses nach einem wettkampftauglichen Schwimmbecken, muss wohl der „Affenfelsen“ weichen. Zu den Massnahmen bezüglich Badewassertechnik hält sie fest, dass sie zwei Hochwasser erlebt hat, wo die gesamte Technikanlage unter Wasser stand. Positiv beurteilt Frau Ernst die geplanten Badezellen mit Umkleidekabinen im Haupttrakt. Obwohl sie nicht gegen den Vogelschutz ist, freut sie sich auf den Spazierweg im Winter. Das Floss wird sicher eine Attraktion darstellen und die längeren Öffnungszeiten des Restaurants sind erfreulich. Das Projekt hat sehr viele positive Auswirkungen. Den terminlichen Ablauf stuft die Fraktion als passend ein. Sollte gegen den heutigen Beschluss das fakultative Referendum ergriffen werden, sollte man fairerweise festhalten, dass das Volk nicht über einzelne Massnahmen wie den „Affenfelsen“, sondern nur über Zustimmung oder Ablehnung der Sanierung entscheiden kann. Die Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Michael Dähler, **SVP/FDP-Fraktion**, weist auf die lange Debatte an der Fraktionssitzung hin. Die grundsätzliche Sanierung des Strandbades ist in der Fraktion unbestritten. Der vorliegende Bericht überzeugte jedoch einige Fraktionsmitglieder weniger als andere. Die Befürworter in der Fraktion beurteilen die Sanierung als wichtig und würdigen unter anderem das grössere Becken, den besseren SeeEinstieg, die Promenade und die Umsetzung von einigen Wünschen aus früheren Vorstössen. Ein Teil der Fraktion ist der Ansicht, dass das Projekt nicht kurz vor der Ziellinie verhindert werden soll. Einige Fraktionsmitglieder stehen dem Geschäft kritischer gegenüber. Diverse Personen aus der Fraktion wurden auch von der Bevölkerung darauf hingewiesen, dass das Augenmerk eher auf die Architektur als auf die Nutzerbedürfnisse gelegt wurde. So könnte der „Affenfelsen“ auch als Tribüne für die Wettkämpfe genutzt werden, zudem bietet er einen Windschutz. Der Abbau des Felsens wird nicht als Mehrwert betrachtet. Es gibt die grosse Befürchtung, dass die Stadt rund 17 Mio. Franken ausgibt und die Besuchenden schlussendlich enttäuscht sind, dass der Strämu-Charme nicht mehr der gleiche ist. Dies wäre einerseits schade um das investierte Geld, andererseits auch schade um das Strandbad. Die Fraktion hat Stimmfreiheit beschlossen.

Katharina Ali-Oesch, **SP-Fraktion**, findet Gefallen am neuen Strandbad. In den zuständigen SAKOs generierte das Projekt Skepsis bis Freude, was wohl auch das Befinden in der Bevölkerung widerspiegelt. Eine offensivere Information, beispielsweise eine Informationsveranstaltung für den gesamten Stadtrat, wäre sicher hilfreich gewesen, um gewisse Teile der heutigen Diskussion zu umgehen. Besonders positiv fallen die sinnvolle Umnutzung des denkmalgeschützten Hauptgebäudes auf, der hindernisfreie SeeEinstieg, die Winternutzung dank der neuen Uferpromenade, die grössere Beckenfläche und die längeren Öffnungszeiten des Restaurants. Leider wird das Bedürfnis nach einer längeren Wassersaison auf die lange Bank geschoben. Die Fraktion dankt den Projektverantwortlichen und allen beteiligten Personen. Sie lobt den Einbezug der Nutzergruppen, vor allem der Schulen und der Vereine. 474 Personen aus der Bevölkerung haben sich eingebracht. Gemäss Nachfrage durch die SAKO wurden folgende Wünsche aus der Bevölkerung in das Projekt aufgenommen: Floss, grössere Rutschbahn, zusätzliche Schwimmbahnen, vereinfachter und behindertengerechter SeeEinstieg und Attraktivierung des Restaurants. Frau Ali will jedoch auch auf den vielgehörten Vorwurf aufmerksam machen, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten nicht umfassend gewesen seien. Sie fragt den Gemeinderat an, in welchem Rahmen Wünsche und Ideen zum heutigen Zeitpunkt noch einbezogen werden können. Sie stellt fest, dass der neue Strämu für einige eine Verbesserung sein wird, für andere ein Rückschritt. Die Fraktion ist überzeugt, dass mit dem neuen Strämu auch etwas Gutes für kommende Generationen geschaffen wird. Es wird mehr Lebensqualität und Erholungsraum für alle geben. Dem Geschäft stimmt die Fraktion einstimmig zu.

Philipp Deriaz (SVP/FDP) ist es wichtig, dass eine Diskussion stattfindet, denn dies ist auch für die Bevölkerung zielgerichteter. Jedoch stellt er die Flughöhe der Debatte in Frage. Es wird über ein Projekt von

17 Mio. Franken diskutiert, das teilweise auch aus Vorstössen aus dem Stadtrat kreiert worden ist. Etl-ches ist eingeflossen und logische Zusammenhänge sind berücksichtigt worden. Nun diskutiert der Stadt-rat über einen Betonklotz. Selbstverständlich liefert das Projekt Gesprächsstoff und hat Kritikpunkte. Er unterstreicht, dass der Stadtrat auch gewählt wurde, um zu entscheiden. Die demokratischen Möglichkei-ten sind noch gegeben. Er teilt die Aussage von Stadträtin Susanna Ernst nicht, dass die Vorlage dem Volk nur vorgelegt wird, um über Annahme oder Ablehnung des Kredites zu befinden. Der Gemeinderat hält die Ohren nicht einfach geschlossen und hat gehört, was in den letzten Wochen diskutiert worden ist. Der Gemeinderat wird sich daher noch Überlegungen zum vorliegenden Projekt machen. Ein Entscheid des Stadtrates wird erwartet. Wird der Kredit abgelehnt, herrscht Klarheit. Die weiteren Kredite können jedoch nur gesprochen werden, wenn der Stadtrat dem Geschäft heute zustimmt. Er hat motivierte Per-sonen an der Projektarbeit und gute Arbeit gesehen. Das Projekt ist ökologisch durchdacht und die Fra-gen zu den Kosten sind seriös begründet worden. Herr Deriaz ist der Meinung, dem Projekt eine Chance zu geben und votiert momentan für ein Ja zum Geschäft. Die Thuner Bevölkerung möchte möglichst zeit-nahe ein Resultat sehen.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, hält fest, dass vor allem die jüngeren Mitglieder der Fraktion Grüne das Projekt durchaus als innovativ und gut befinden, wenn nicht der Makel wäre, dass es gegen die Stadtverfassung verstösst. Herr Hiltbold teilt mit, dass er bezüglich Anrechnung des Nichtschwimmerbe-ckens zum baulichen Unterhalt keine Antwort erhalten hat. Auch die Aufteilung 80 % baulicher Unterhalt und 20 % Investitionsanteil wurde ihm nicht erklärt. Er unterstreicht, dass er keinem Projekt zustimmen kann, dass seiner Auffassung nach gegen die Stadtverfassung verstösst. Der Start des Projektes mit der Befragung der Bevölkerung war hervorragend. Danach nahm die Qualität jedoch ab. Er beanstandet, dass es nie eine Standortbestimmung gab. Im Vorfeld wurde nie über den Abbau des „Affenfelsens“ oder über den geplanten Uferweg informiert. Ein Betonuferweg in einem nationalen Schutzgebiet für Wasser-vögel hat seiner Meinung nach weder mit Charme noch mit Naturschutz zu tun. Es ist sehr bedauerlich und nicht nachvollziehbar, wieso ausgerechnet dort ein Betonweg realisiert werden soll und wieso ökolo-gische Anliegen der Pro Natura nicht berücksichtigt worden sind. Die Pro Natura wurde erst am Tag vor der Pressekonferenz zu einer Begehung eingeladen.

Gemeinderat Konrad Hädener hält zum Votum von Stadtrat Hiltbold fest, dass die Mehrheit der heute anwesenden Volksvertreter zur Auffassung gelangt ist, dass mit dem Vorgehen die Stadtverfassung nicht verletzt wird. Zu den erwähnten Kosten führt er aus, dass permanent versucht wurde, die Kosten des Projektes zu senken. Gewisse Grenzen waren nötig aufgrund des Wunschkonzertes aus der Befragung der Bevölkerung. Die Projektverantwortlichen haben das Aufwand-Nutzen-Verhältnis beachtet und lau-fend hinterfragt. Ein weiterer wesentlicher Punkt war die Erhöhung der Kostensicherheit. Die Kalkulation und die Einhaltung der Kosten sind eine grosse Herausforderung. Zum Thema „Affenfelsen“ und zum Vo-tum von Stadtrat Grimm betont Herr Hädener, dass der Abbau nicht aus ästhetischen Gründen erfolgt, sondern eine Folge von anderen baulichen Massnahmen ist. Der unter dem „Affenfelsen“ angeordnete Zentraltrakt liegt insgesamt zu tief, ist unbeliebt, feucht und kalt. Aus diesem Grund ist die Verlagerung der Nasszellen und der Garderoben des Zentraltraktes in den Haupttrakt sinnvoll. Der „Affenfelsen“ als Dach des Zentraltraktes ist nicht dicht. Es stellte sich also die Frage, ob Geld in die Sanierung des Da-ches investiert werden soll, obwohl dem „Affenfelsen“ der Unterbau entzogen wird. Zur Wettkampftaug-lichkeit des Beckens und zum Wunsch nach Tribünen orientiert Herr Hädener, dass die Wettkampftaug-lichkeit nicht durch die Verbreiterung des Beckens, sondern durch die Verlängerung gegeben ist. Regio-nale Ausweichmöglichkeit für Schwimmwettkämpfe ist das Strandbad Spiez, wo es auch keine Tribünen gibt. Diese sind wohl auch nicht sehr wichtig bei Schwimmwettkämpfen. Vorstellbar ist es jedoch, für die wenigen Wettkämpfe pro Jahr mobile Tribünen als Ergänzung zu den geplanten Sitzmöglichkeiten zu be-schaffen. Die Überlegungen des Gemeinderates zum Vogelschutz gehen weiter als bis zur Uferlinie, ent-gegen Herr Hädener auf das Votum von Stadtrat Grimm. Der Gemeinderat hat sich mit der Eingabe von Pro Natura auseinander gesetzt. Das Jagdinspektorat, das für den Vogelschutz zuständig ist, sowie das kantonale Amt für Natur und Landschaft kamen zum Schluss, dass den Anliegen der Wasservögel Genü-ge getan wird, wenn die Anlage im Winter in der Nacht nicht beleuchtet ist. Es ist keine Beleuchtung im Winter vorgesehen, da die Anlage geschlossen ist. Bei der Information der Pro Natura handelte es sich nicht um eine Begehung, sondern um eine persönliche Rückmeldung an einer Besprechung. Er dankt Stadträtin Ernst für den Hinweis auf die Legislaturziele. Die Sanierung des Strandbades ist eine konkrete Massnahme in den Legislaturzielen. Dieses Ziel heute zu bestätigen, erachtet Herr Hädener als wichtig. Die Schattenplätze sind ein wichtiges Thema, stehen jedoch im Dilemma mit der Verschneidung der

grosszügigen Rasenfläche. Die Weite der Rasenfläche soll nicht beeinträchtigt werden. Dies ist auch ein Grund, wieso die Promenade nicht in 30 bis 50m Abstand vom Ufer verlaufen sollte. Zum Votum von Stadtrat Deriaz stellt er fest, dass der Gemeinderat 14,1 Mio. Franken für den baulichen Unterhalt genehmigt hat, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum Investitionsanteil. Es braucht keine weiteren Kreditbeschlüsse. Würde der Stadtrat den Kredit von 3,6 Mio. Franken heute ablehnen, müsste die Projektbearbeitung wieder vorne beginnen. An Stadträtin Ali gerichtet erklärt Herr Hädener, dass Anliegen, welche den Haupttrakt betreffen, wie Duschen für Gruppen oder kostenloses Warmwasser, erst in der Mitte der Sanierung ausgeführt werden und noch diskutiert werden können. Die Frage nach allfälligen Folgen einer Ablehnung der Vorlage durch den Stadtrat würde unter anderem bedeuten, dass die Wasserqualität gerade an besonders schönen Tagen mit vielen Besuchenden nicht sichergestellt werden könnte. In einer solchen Situation gälte es zu entscheiden, ob die Badegäste mit ungenügender Wasserqualität gefährdet werden sollen oder ob die Anlage an besonders guten Tagen geschlossen werden soll. Herr Hädener betont, dass er für die Annahme des Geschäfts sehr dankbar wäre.

Die Stadtratspräsidentin macht darauf aufmerksam, dass zuerst über den Verpflichtungskredit abgestimmt wird und anschliessend über die beiden Postulate.

Der Rat genehmigt mit 24 : 10 Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstabe c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 8. März 2017, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 3'568'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 3422.5040.003, Bilanz-Konto 14040.01.01, für die Phasen Ausschreibung und Realisierung der Gesamtsanierung Strandbad Lachen.
2. Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Rat genehmigt einstimmig

3. Das Postulat P 7/2011 (Attraktivitätssteigerung des Angebots im Strandbad Thun) wird als erledigt abgeschlossen.
4. Das Postulat P 14/2016 (Strandbad Thun - Flexibilisierung der Öffnungszeiten des Bades und Stärkung der Gastronomie) wird als erledigt abgeschlossen.
5. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

26. Postulat P 15/2016 betreffend Poststellenschliessungen in der Stadt und Region Thun

Franz Schori (SP) und Mitunterzeichnende vom 16. Dezember 2016

Stadtpräsident Raphael Lanz erachtet das Thema als wichtig. In der Antwort zeigt der Gemeinderat auf, was alles für den Erhalt der städtischen Poststellen unternommen wird. Ersatzlose Poststellenschliessungen sind für den Gemeinderat nicht hinnehmbar. Im Mai 2017 findet ein Gespräch mit der Post statt. Der Gemeinderat sieht diese Aufgabe als Daueraufgabe an und engagiert sich in der Sache weiter, unabhängig davon, ob der Vorstoss abgeschlossen wird oder nicht.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, hält fest, dass die Post ein Stück Heimat und ein wichtiger Teil des Service Public ist. Die Gesellschaft könnte ohne die Post kaum funktionieren. Er ist froh, dass die Poststellen in Thun für den Gemeinderat eine hohe Bedeutung haben. Wichtig ist auch, dass sich die Gemeinden gegenseitig unterstützen und gemeinsam gegen die Post auftreten. Herr Schori weist auf die Wichtigkeit der Post für den Zusammenhalt zwischen Stadt und Land hin. Die Post hat angefangen zu kommunizieren, wo sie Poststellen aufheben will. Gemeinden in der Region sind sicher froh um die Unterstützung der Stadt Thun. In anderen Bereichen, wie beispielsweise in der Kultur, ist die Stadt dagegen dankbar für die Unterstützung durch die umliegenden Gemeinden. Die Frage, ob Postagenturen nicht ausreichen, ist gerechtfertigt. Jedoch können Postagenturen beispielsweise weder Barauszahlungen noch den für das Gewerbe wichtigen Münzwechsel anbieten. Herr Schori stellt fest, dass es der Post an einer fortschrittlichen

Strategie fehlt. Seiner Meinung nach könnte die Post auch Poststellen mit Gemeindeverwaltungen zusammen führen oder eine Zusammenarbeit mit Verkehrsbetrieben prüfen. In ihrem Kerngeschäft könnte die Unternehmung mit anderen Logistikern zusammen arbeiten. Das Briefgeschäft nimmt ab, das Paketgeschäft nimmt zu. Die Post könnte die Strategie wählen, dass sie zwar nicht alle Pakete ausliefert, aber alle zurücknimmt. Die Unternehmung befindet sich zu 100 % in öffentlicher Hand. Das Management ist sehr auf das Sparen angesetzt. Die Gemeinden müssen mitdiskutieren und sich auch gegen Postschliessungen wehren. Es gilt einen Beitrag für die Zukunft dieses wichtigen Teils des Service Public zu leisten. Erfreulich ist, dass die Thematik beim Gemeinderat weiterhin eine hohe Priorität haben wird, auch wenn das Postulat abgeschriebe werden sollte. Herr Schori ist jedoch der Ansicht, dass es einen Unterschied für die Post macht, ob der Vorstoss abgeschriebe wird oder nicht. Er plädiert daher für die Annahme und Nichtabschreibung des Postulates.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die fundierte Antwort. Auch wenn das Anliegen verständlich ist, entscheidet die Post als Unternehmen wie ihr Poststellennetz aussehen soll. Wenn die Kundschaft Angebote nicht mehr nützt oder sich die Bedürfnisse ändern, sind Reaktionen notwendig. Am Postschalter werden immer weniger Leistungen bezogen. Die Antwort des Gemeinderates zeigt nachvollziehbar auf, welches Verfahren bei Poststellenschliessungen angewandt wird und welche Aufsichtsbehörde zuständig ist. Die Fraktion befürwortet, dass der Gemeinderat allfällige Poststellenschliessungen in Thun ohne Ersatzangebote nicht akzeptieren will. Die BDP-Fraktion unterstützt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates.

Eveline Salzmann, **SVP/FDP-Fraktion**, begrüsst das Postulat. Die Fraktion erachtet es als richtig, dass sich der Gemeinderat einsetzt und rechtzeitig interveniert. Für die rasche Reaktion dankt sie dem Gemeinderat. Es ist klar, dass sich die Post in Aufbruchsstimmung befindet und Gewinn abwerfen muss. Das Kundenverhalten hat sich unter anderem mit WhatsApp und SMS stark verändert. Trotzdem sollten Poststellenschliessungen nicht ohne Ersatzangebote erfolgen. Sie weist nebst den bekannten Nachteilen auf die Vorteile von Postagenturen hin, beispielsweise auf die längeren Öffnungszeiten, und macht auf die Möglichkeit des Hausservices der Post aufmerksam. Gestützt auf eine Medienmitteilung der Post vom 2. März 2017 sind auf September 2017 gewisse Verbesserungen bei den Postagenturen geplant. Neu sollen in Gemeinden, welche keine Postfiliale haben, Bareinzahlungen an der Haustüre möglich sein. Auch Massenversände für Gemeinden, KMUs und Vereine werden neu von den Postagenturen angeboten. Weiter sind bei den KMUs Einzelkundenautomaten und Geschäftskundenboxen geplant. Falls Schliessungen nicht verhindert werden können, ist es wichtig, dass sich der Gemeinderat für die bestmögliche Ersatzlösung einsetzt. Die Fraktion stimmt der Annahme und der gleichzeitigen Abschreibung des Postulates einstimmig zu.

Alois Studerus, **Fraktion der Mitte**, hält fest, dass sich die Post auch aufgrund des veränderten Kundenverhaltens in einer Veränderung befindet. Die Post hat sich in verschiedenen Bereichen bereits auf die veränderten Strukturen eingelassen, beispielsweise mit My Post 24, Drohnenflügen und mit ferngesteuerten Lieferrobotern. Diese Entwicklungen entsprechen dem geänderten Kundenverhalten und den Kundenansprüchen. Die Öffnungszeiten der Postagenturen entsprechen den Kunden sicher besser als die Öffnungszeiten einer normalen Postfiliale. Der Gemeinderat hat die Anliegen geprüft. Die gesetzlichen Grundlagen sind dargelegt und der Prozess ist beschrieben. Bei den meisten Fällen von Poststellenschliessungen sind gute Lösungen gefunden worden, welche die Kundenbedürfnisse berücksichtigten. Die Fraktion stimmt der Annahme des Postulates und der gleichzeitigen Abschreibung einstimmig zu.

Roman Gugger, **Fraktion Grüne**, hält fest, dass die Post auch für die Fraktion Grüne einen wichtigen Stellenwert hat.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, bittet den Gemeinderat um eine Information über den Ausgang des Gesprächs mit der Post im Mai 2017.

Der Rat nimmt das Postulat einstimmig an und schreibt es mit 23 : 12 Stimmen ab.

27. Fragestunde

F 1/2017 betreffend Bau einer Einstellhalle am Hortinweg in Thun; Adrian Christen (SP) vom 4. April 2017

Die Frage F 1/2017 wurde vom Gemeinderat beantwortet und liegt auf.

Mitteilungen

Stadtratssekretär Remo Berlinger liest das Demissionsschreiben von Beat Grimm (Grüne) vor, welcher auf den 6. April 2017 aus dem Rat zurücktritt.

Die Stadtratspräsidentin dankt Stadtrat Beat Grimm für seine im Rat geleistete Arbeit und für sein Engagement und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

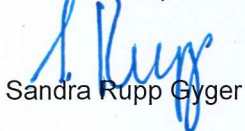
Eingänge

- Postulat P 2/2017 betreffend einer besseren Erschliessung für Gewerbezone Gwattmoos und des Wirtschaftsparks Thun; BDP-Fraktion vom 6. April 2017
- Postulat P 3/2017 betreffend Verkehrschaos um den Bahnhof reduzieren und neues Parking füllen!; Fraktion Grüne vom 6. April 2017
- Interpellation I 5/2017 betreffend Stand Aufhebung Parkplätze in der Innenstadt?; Fraktion Grüne und SP-Fraktion vom 6. April 2017

Vertagte Traktanden

- Postulat P 11/2016 betreffend Optimierung des Abfallreglements; Serge Lanz (FDP), Mark van Wijk (FDP), Lukas Lanzrein (SVP) und Mitunterzeichnende vom 22. September 2016; Beantwortung
- Postulat P 12/2016 betreffend Aufhebung der restriktiven Bewilligungspraxis für Aussensitzplätze in Gastwirtschaftsbetrieben in der Innenstadt; Alice Kropf (SP), Franz Schori (SP), Roman Gugger (Grüne), Alain Kleiner (SVP/FDP), Lukas Lanzrein (SVP/FDP), Nicole Krenger (glp) und Mitunterzeichnende vom 17. November 2016; Beantwortung
- Postulat P 13/2016 betreffend einer gemeinderätlichen Strategie, das gesamte Lachenareal als Wohn- und Erholungsraum "Stadt am Wasser" (Legislaturziel 5) zu fördern; Christine Buchs (FDP), Serge Lanz (FDP), Mark van Wijk (FDP) und Mitunterzeichnende vom 17. November 2016; Beantwortung
- Interpellation I 15/2016 betreffend gefährliche Kreisel für Velofahrende; Adrian Christen (SP), Till Weber (Junge Grüne) und Mitunterzeichnende vom 17. November 2016; Beantwortung

Die Stadtratspräsidentin


Sandra Rupp Gyger

Der Stadtratssekretär


Remo Berlinger